

FAMILIE A

Ort
Bielefeld

Behinderung u/o Förderbedarf des Kindes
keine

Problematik
Abholanrufe, Ordnungsmaßnahmen, Druck um Schulbegleiter zu bekommen

Zeitraum
2017 bis 2019

Beteiligt (außer Eltern/ Kind)
Kita, Schule, Jugendamt

Datum
23.09.2019

Erfahrungsbericht

Unser Sohn Tim besuchte seit seinem zweitem Lebensjahr die Kita A in Bielefeld. Die Eingewöhnung verlief ohne Probleme und Tim fühlte sich soweit wohl in der Kita.

Als Tim ca. 3 Jahre alt war besuchte eine Erzieherin eine Fortbildung für „auditive Wahrnehmungsstörungen“ und meinte plötzlich, dass sie jetzt einen ganz neuen Blickwinkel habe und sie vermute, dass auch Tim evtl. so eine auditive Wahrnehmungsstörung haben könnte, da er ab Mittags immer sehr müde sei, aber nicht schlafen wolle. (Man nehme alle Geräusche bei dieser Störung identisch laut wahr, egal ob eine Nadel herunterfalle, oder der Staubsauger laufe. Dies streng an und man könne durch die Nebengeräusche keinen Schlaf in der Mittagspause finden.)

Seitens der Kita schlug man nun vor, dass man Tim nicht überlasten wolle und deshalb solle man ihn nicht so eingrenzen. Kommunikation solle nur Auge zu Auge stattfinden, ein „Rufen“ ohne Sichtkontakt solle unterbleiben. Die Kindesmutter war nicht sehr begeistert und hegte enorme Zweifel. Die Eltern entschieden sich letztlich dafür, dass die Erzieher in der Kita in letzter Instanz die Profis seien und man gestattete der Kita diese Art des Umgangs.

Leider führte dies dazu, dass Tim schon sehr bald als einziges Kind eine Narrenfreiheit innerhalb der Kita genoss, da sich niemand mehr genötigt sah, ihn zu rufen, wenn es keinen Sichtkontakt gab. Diese als pädagogisch erdachte Maßnahme uferete irgendwann soweit aus, als dass man ihm in der Kita gar keine Regeln mehr setzte. Tim war das einzige Kind, welches alleine den Gruppenraum verlassen durfte, er durfte als einziger ungefragt den Nebenraum, die Turnhalle, oder die Küche betreten. Er durfte als einziger einfach in das Außengelände, sobald eine Gruppe draußen war, egal ob die Kinder seiner Gruppe drinnen waren.

Wir empfanden diesen Umgang als nicht sonderlich positiv für Tim und hinterfragte dies immer wieder. Eine ärztliche Vorstellung beim HNO brachte mit 3 Jahren noch keine Klarheit, auch mit 4 Jahren konnte die Diagnose noch nicht gesichert werden. Als Tim 5 Jahre alt war, konnte der HNO eine auditive Wahrnehmungsstörung komplett ausschließen. Eine Woche vor der Ausschlussdiagnose im Februar 2017, gab es noch ein Entwicklungsgespräch in der Kita, in welchem man mitteilte, dass man mit Tim zufrieden sei.

Ca. 4 Wochen nachdem bekannt war, dass Tim keine auditive Wahrnehmungsstörung hat, gab es ein Krisengespräch in der Kita. Die Leitung, Frau A, konfrontierte uns als Eltern, dass Tim sich auch im Hinblick auf die Einschulung dringend an Regeln halten müsse. Die in der Vergangenheit zugestandenen Privilegien dürfe Tim nicht behalten. Da Tim hier jedoch wenig einsehen zeige, wäre es gut, wenn die Kita für Tim einen Inklusionshelfer bekomme.

Als Eltern teilten wir mit, dass die Kita das Problem produziert habe und deshalb auch in der Pflicht sei, dieses Problem zu lösen. Die Kita meinte, dass dies ohne zusätzliches Personal nicht gehe. Das wäre nur möglich, wenn der Betreuungsschlüssel besser wäre.



Nach reichlich Überlegungen suchten wir für das letzte Kindergartenjahr eine andere Kita, welche als Heilpädagogische Kita sehr kleine Gruppen vorhielt. Nachdem wir Frau A mitteilten, dass wir zum Sommer die Kita wechseln würden, riet sie uns massiv davon ab und bat um ein ausführliches Elterngespräch. In diesem Gespräch meinte sie, dass es für Tim nicht sinnvoll sei zu wechseln und das er sich in den letzten Wochen sehr gut entwickelt habe und mittlerweile (Stand 05/2017) die Probleme aus 03/2017 nicht mehr zeige. Außerdem habe Tim hier seine Freunde und freue sich schon auf die Vorschulgruppe „Drachengruppe“.

Wir entschieden uns der Heilpädagogischen Kita B abzusagen und vertrauten auf die Aussagen der Kitaleitung.

Nach den Sommerferien wurde im August und September 2017 die Rückmeldung aus der Drachengruppe gegeben, dass Tim keinerlei Probleme bereite und sich unauffällig verhalte.

Im Oktober 2017 wurde der Kindervater durch die Leitung kontaktiert, ob er sich nicht vorstellen könne, für Tim doch einen Inklusionshelfer zu beantragen. Es gäbe in letzter Zeit erhebliche Probleme im Personalpool und leider vermehrt Krankheiten bei den Erziehern. Einen Inklusionshelfer lehnten wir jedoch entschieden ab.

Ende Oktober meldete die Kita dann eine Kindeswohlgefährdung beim Jugendamt, da es in den letzten 3 Wochen verschiedene Situationen in der Kita gegeben habe, die eine Eigengefährdung von Tim hervorgebracht hätten. So sei er z.B. ohne Erlaubnis in die Turnhalle gelaufen und die Sprossenwand hochgeklettert. Er hätte abstürzen können. Er sei auch mehrfach ohne Erlaubnis in den Nebenraum gegangen, ohne dafür die Erlaubnis gehabt zu haben. Tim würde auf einfache Ansprachen nicht reagieren und man könne sich keine Zeit dafür nehmen. Er solle sogar auf einem Stuhl gestanden haben und hätte herunterfallen können. Des Weiteren hätten wir unser Kind verängstigt, indem wir ihm „Peter, Ida und das Minimum“ vorgelesen hätten. Hierbei handelt es sich um ein Kinderbuch, welches selbst in der Kita im Bücherregal steht. Es geht darum, dass eine Familie Nachwuchs erwartet. Auf einer Seite wird kindgerecht thematisiert, dass ein Paar keine Kinder bekommen kann und ein Kind adoptiert. Angeblich hätten wir unser Kind mit der Adoption traumatisiert. Die Dame vom Jugendamt kannte das Buch nicht und nahm diese Vorwürfe sehr ernst, Gott sei Dank konnten wir ihr das Buch im Regal der Kita zeigen. Woraufhin die Kita meinte, dass man nur versäumt habe dieses Buch zu entsorgen, es sei nicht mehr zeitgemäß.

Die Kita forderte nach Rücksprache mit dem Jugendamt, dass diese einen Inklusionshelfer für die Zeit der Kita bekomme und da wir als Eltern so uneinsichtig seien, sollte das Elternhaus mit einer Familienhilfe Anleitung bekommen. Davon, dass sich Tim zu Hause unproblematisch verhielt, wollte die Kita genauso wenig wissen, wie von der Tatsache, dass selbige das Verhalten von Tim innerhalb der Kita erst konditioniert hat.



Das Jugendamt hat uns als Eltern aufgefordert, Tim beim Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst der Stadt Bielefeld vorzustellen, um eine psychiatrische Störung abzuklären. Nach 8 Sitzungen von jeweils ca. 2 Stunden wurde Tim als „normal“ entwickelt eingestuft und eine Störung könne man nicht erkennen. Gleichwohl wolle man die Verdachtsdiagnose „oppositionelles Verhalten“ in den Bericht aufnehmen, damit man zügig reagieren könne, wenn man in der Schule ähnliche Beobachtungen mache. Für eine gesicherte Diagnose hätte das Verhalten min. 6 Monate am Stück gezeigt werden müssen, da Tim von April bis Anfang Oktober jedoch unauffällig gewesen sei, waren die erneuten Auffälligkeiten mit 3 bis 4 Wochen nicht ausreichend für eine gesicherte Diagnose, so dass es nur eine Verdachtsdiagnose wurde.

Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst empfahl eine Mediation zwischen Kita und Eltern und stellte sich als unabhängige Instanz für die Rolle als Mediator zur Verfügung. Es sollten täglich Übergabegespräche zwischen Eltern und Kita erfolgen und positives Verhalten nach der Kita gelobt werden, oder aber bei negativen Verhalten entsprechend getadelt werden.

Die Kita agierte in den laufenden Wochen, nachdem alles auch pädagogisch und psychologisch hinterfragt wurde in einem erschütternden Ausmaß unprofessionell. Es gab dutzende Fälle, bei welchem die Kita das Verhalten von Tim als negativ empfunden hat und direkt reagiert hatte, allerdings bei genauer Betrachtung stetig kontraproduktiv.

So hatte Tim an einem Morgen geäußert, dass er nicht in die Kita wolle und wollte auch als die Mutter zur Arbeit fuhr, direkt wieder mitkommen. Da beide Elternteile berufstätig sind, ging dies natürlich nicht. Außerdem meinte der Psychologische Dienst, Tim solle so oft wie möglich die Kita besuchen und diese solle daran arbeiten, dass er den Tag durchhalte und sein Verhalten anpasse. Nun lief Tim bereits nach 45 Minuten in der Kita aus der Gruppe und zeigte damit ein Verhalten, welches jahrelang innerhalb der Kita bei ihm toleriert wurde, jetzt aber nicht mehr ging.

Als Folge rief die Kitaleitung an und meinte, man könne die Aufsichtspflicht nicht gewährleisten und Tim müsse umgehend abgeholt werden. Natürlich verließ die Kindesmutter sofort den Arbeitsplatz und holte Tim ab. Tim hatte somit ruck zuck gelernt, dass er nur aus der Gruppe laufen musste, um abgeholt zu werden. Der Kindesvater prangerte an, dass dieses Vorgehen wie ganz viele andere Situationen und die gezeigten Reaktionen der Kita, sehr unprofessionell sind. Es würde sich um einen negativen Verstärkerplan handeln. Der Psychologische Dienst stimmte zu und mahnte die Kita an, die dutzenden Fehler im Umgang mit Tim endlich abzustellen und die Mitarbeiter dringlichst fortzubilden. Nachdem das Jugendamt all dieses zur Kenntnis genommen hatte, teilte man der Kita mit, dass diese definitiv keinen Inklusionshelfer gestellt bekomme und man dort seine Hausaufgaben machen müsse.

Im weiteren Verlauf muss noch angemerkt werden, dass uns mindestens 2 Elternteile getrennt voneinander darauf ansprachen, ob mit Tim alles gut sei. Die Erzieherinnen hätten vereinzelt Eltern erzählt, dass Tim bereits beim Jugendamt gemeldet worden sei, da er eine psychische Erkrankung habe. Dieses Verhalten wäre ohne weiteres Grund genug, disziplinarisch gegen diese Mitarbeiter vorzugehen, worauf wir verzichteten. Die Kita hatte dann, nachdem klar war, dass es keinen Inklusionshelfer geben wird, ab 02/208 keinerlei problematisches Verhalten mehr beobachtet. Man wollte die bis zum Ende des Kindergartenjahr empfohlenen Übergabegespräche seitens der Kita nicht mehr führen und es erschien so, als sei alles in Ordnung.

Als Tim in die Grundschule kam in 08/2018, teilten wir der Klassenlehrerin mit, dass Tim in jedem Fall eine konsequente Hand benötige und man ihm bei Testung von Grenzen bitte eine null Toleranz-Grenze setzen möge. Dies klappte hervorragend. Es gab auch mit der Schule, durch die Eltern initiierte, regelmäßige Gespräche einmal wöchentlich.

Im Februar 2019 kamen 2 Geschwisterkinder als traumatisierte und gewaltbereite Flüchtlinge von der Südschule in die Schule unseres Sohnes. Ein Kind davon kam bei Tim in die Klasse. Die Klassenlehrerin wechselte von Frau B hin zu einer Sonderpädagogin, Frau C. Zusätzlich wurde der Klasse eine Familientherapeutin, Frau D, zugeteilt. Frau D war für die beiden Geschwisterkinder zuständig und die Hälfte ihrer Arbeitszeit in Tims Klasse.

Frau C und Frau D verhielten sich auffällig inkonsequent, so dass diese mehrfach durch uns als Eltern angesprochen worden sind, man möge bitte bei Tim konsequent sein. Nach 3 Wochen kam die Rückfrage, weshalb wir denn immer darauf bestehen würden, dass man bei Tim so konsequent zu sein habe. Es sei doch ein absolut umgänglicher und lieber Kerl. Wir vereinbarten einen Gesprächstermin und erzählten von Tims Vorgeschichte. Beide Mitarbeiter der Schule schauten sich ungläubig an und verabschiedeten sich freundlich von uns als Eltern.

In der Folgewoche hatten wir plötzlich einen Termin mit der Schulleitung. Man habe sich überlegt, dass es für Tim dringend erforderlich wäre, ein AOSF-Verfahren einzuleiten. Er habe eine sozial-emotionale Schwäche und bedürfe dringend einer Förderung. Des Weiteren wolle man einen Inklusionshelfer. Nachdem wir hinterfragten, weshalb man denn plötzlich darauf komme, obgleich es bisher nicht ein Problem mit Tim an der Schule gab, meinte man, dass erstens der gesamte Klassenverband von einem Schulbegleiter profitieren würde, andererseits hätte Tim im November ein Kindertaschenmesser mitgebracht und er habe im Dezember ein Feuerzeug mit in der Schule gehabt.

Das Feuerzeug war jedoch nicht von zu Hause mitgebracht worden, sondern gehörte der Religionslehrerin, welche die Adventskerzen immer damit anzündete und das Feuerzeug auf dem Pult liegen gelassen hatte. Tim stand am Pult und hatte dieses Feuerzeug in der Hand, als eine Mitarbeiterin der OGS vorbeiging und ihm das Feuerzeug abnahm.

Wir waren von dem plötzlichen Sinneswandel der Schule nicht überzeugt und es kam der Verdacht auf, dass es sich hier lediglich darum handelt, mit einer Erhöhung der Anteile an AOSF-Kindern vom Pool der Sonderpädagogen beim Schulamt der Stadt Bielefeld eine höhere Zuteilung zu erhalten. Die Inklusionshelfer werden dort regelmäßig dazu genutzt, um die Lehrkräfte erheblich zu entlasten. Auch über das erlaubte Maß hinaus. So wird in der Klasse von Tims Bruder regelmäßig der Unterricht von schwächeren Kindern in den Nebenräumen durch Inklusionshelfer durchgeführt, während z.B. die reguläre Mathelehrerin mit den besseren Schülern den Stoff nach Lehr- und Stoffverteilungsplan durcharbeitet. So werden u.a. zwei Inklusionshelfer mit 3 bis 4 Kindern in den Nebenraum gesetzt und bekommen vom Matheunterricht nichts mit, da diese mit den Inklusionshelfern Mandalas ausmalen oder die Uhr lernen. So geht Inklusion definitiv nicht!



Nachdem wir das AOSF Verfahren ablehnten und uns Bedenkzeit für den Inklusionshelfer erbat, wurde mehrfach die Woche geradezu nach Vorfällen bei Tim gesucht. Man wusste von der Berufstätigkeit beider Eltern und ließ Tim bei jeder Gelegenheit wegen Fehlverhalten von der Schule abholen. Diese vermeintlichen Vorfälle summierten sich innerhalb von 12 Wochen auf 8 Stück. U.a. wurde so schwerwiegendes Verhalten wie unerlaubt Ninjagokarten mit in die Schule gebracht, in der Pause mit einem Jungen auf dem WC verstecken gespielt, bei einem anderem Jungen auf das Handy geschaut, als dieser unerlaubt einen youtube Trickfilm in der Pause schaute...usw.

Einmal wurden wir darauf hingewiesen, dass wir uns den Stress ja nicht machen müssten und Tim immer abholen müssen, wir sollten einfach den Inklusionshelfer beantragen. Da keiner der Vorfälle in irgendeiner Art und Weise gravierend erschien, zeigten wir uns wenig interessiert an der Beantragung. (Obgleich das regelmäßige abholen und verlassen des Arbeitsplatzes schon eine Belastung darstellte)

Wir vereinbarten mit der Dame vom Jugendamt und der Schule einen gemeinsamen Gesprächstermin. Wir wollten über die Lapalien sprechen, welche aus Sicht der Schule einen Inklusionshelfer erforderlich machen sollten. Kurz vor diesem Termin versuchte die Schule wieder einmal uns zu erreichen, was nicht gelang. Es wurde aber alternativ die Großmutter von Tim erreicht. Man teilte mit, dass man es jetzt geschafft habe, Tim sei weg gelaufen und man würde die Polizei rufen. Das wäre mit einem Schulbegleiter nicht passiert. Die Oma von Tim machte sich unverzüglich auf den Weg zur Schule. Die Schulleiterin und die Hausmeisterin empfingen die Oma auf dem Schulhof und teilten mit, dass Tim weg sei. Man habe den gesamten Schulhof abgesucht. Die Klassenlehrerin Frau B sei in der Klasse und könne natürlich nicht mit suchen, da sie die anderen Kinder beaufsichtigen müsse.

Die Oma war sehr aufgewühlt und lief zunächst um das Gebäude, ging dann in das Schulgebäude hinein und öffnete verschiedene Türen. Nach einigen Türen saß Tim ganz artig alleine mit Frau D in einem Raum und malte. Tim wurde sofort zur Rede gestellt und verstand die Situation nicht, er gab an, das ihn Frau D doch in der Pause gebeten habe, mit ihr in diesen Raum zu kommen. Die ganze Aufregung stellte sich in nachhinein als offenkundig fingiert heraus, um für den anstehenden Termin mit dem Jugendamt auch einen schwereren Vorfall benennen zu können.

Nach all dem brachten wir zu dem Gesprächstermin einen Rechtsanwalt mit, welcher laut Schule nicht anwesend sein durfte und unverrichteter Dinge wieder ging. Als Eltern haben wir chronologisch sämtliche Vorfälle aufgelistet und auch den fiktive Vorfall erwähnt. Des Weiteren blieb erwähnenswert, dass an diesem Termin am 15.05.2019 die Schule auch gegenüber dem Jugendamt einräumen musste, dass Tim einer der besten 5 Schüler seiner Klasse sei. Das Jugendamt sah daraufhin keinen Anlass einen Schulbegleiter zu finanzieren. Des Weiteren hatten wir als Eltern ins Feld geführt, dass man für den Schulbegleiter eine Psychiatrische Diagnose brauche. Solch eine Diagnose gem. ICD 10 ist ein vollwertiges Krankheitsbild. Sollte Tim später einmal im öffentlichen Dienst anfangen wollen, muss er bei einer Amtsärztlichen Untersuchung angeben, welche Behandlungen innerhalb der letzten 5 Jahre ambulant, welche Erkrankungen innerhalb der letzten 10 Jahre stationär und welche psychischen Erkrankungen lebenslang bei ihm jemals diagnostiziert wurden. Damit könne man ihm z.B. eine Laufbahn bei der Polizei verbauen, obwohl es hier nur minimalste und aus unserer Sicht völlig normale Vorfälle gab. Frau E vom Jugendamt meinte daraufhin, dass wir wenn wir wollten jederzeit beim kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst eine solche Diagnose bekommen würden, selbst wenn wir das Kind nicht mehr dort vorstellen wollten. Frau F als Schulleiterin meinte, dass Tim später ja nicht ankreuzen müsse, das er als Kind solch eine Diagnose bekommen habe. Da müsse man ja nicht zwingend so ehrlich sein. Wir teilten mit, dass dies nicht unsere Art der Erziehung ist, unsere Kinder zum Lügen zu erziehen. Wir haben den Inklusionshelfer nicht beantragt.

Die Schulleiterin, Frau F, zeigte sich äußerst erbost über die Entwicklung. Seither dreht sich eine Eskalationsspirale. Tim muss weiterhin regelmäßig bei kleineren Vorfällen sofort abgeholt werden. Kurz vor den Ferien spielte er mit einem Stock auf dem Pausenhof. Er wurde durch eine Pausenaufsicht angesprochen, das er bitte den Stock wegwerfen möge, was Tim auch tat. In diesem Moment lief ein Junge über den Hof, welcher mit einem anderen Kind packen spielte und wurde ausversehen am Finger getroffen. Das dies ein Versehen war räumte die Pausenaufsicht auch ein, dennoch musste wir dafür Tim von der Schule abholen. Ich äußerte hierüber schriftlich meinen Unmut.

In der Folgewoche wurde Tim von drei Kindern auf dem Pausenhof verprügelt. Hierfür gab es zahlreiche Zeugen. Frau D hielt sich zu dem Zeitpunkt auf dem Schulhof auf und beobachtete das Treiben. Tim konnte nachdem er zu Boden geschubst worden war fliehen und lief Frau D mitten in die Arme. Frau D wollte ihn festhalten um die Situation zu klären. Tim war aufgebracht und wollte weg. Er hat sich losgerissen und Frau D beim weglaufen auf den Fuss getreten. Tim wurde mit einer Ordnungsmaßnahme belegt und durfte die Schule 2 Tage nicht besuchen. Die Situation die dem vorweg ging, das Tim geschlagen, geschubst und getreten worden war, wurde auch im Nachgang nicht geklärt. Anrufe bei den Eltern und Gespräche mit den Kindern durch Tims Eltern in der Woche nach dem Vorfall brachten dies zu Tage. Auch die Bitte, dass man den Vorgang bitte klären möge interessierte Frau F nicht.

Das Zeugnis aus Juli 2019 war dann auch von den schulischen Leistungen her sehr mies. Angeblich sei Tim so ein schlechter Schüler, dass im Folgejahr vermutlich eine Versetzung gefährdet sei. Wie dies komme, nachdem Tim von August bis min. zum 15.5.2019 immer unter den top 5 Schülern gehandelt wurde, konnte man uns nicht plausibel erklären. Angeblich würde das Zeugnis mit einem Schulbegleiter besser sein, aber ohne seien die Noten auf einmal eben schlecht.

Auch die 12 angefallenen Fehlstunden im 2 Schulhalbjahr aufgrund Erkrankung seien unentschuldigt gewesen. Diese wurden jedoch definitiv alle entschuldigt, was die Schule aber verneint. Tim hat noch 3 ältere Geschwister und es liegen in Summe über 25 Zeugnisse vor. Bei keinem dieser Zeugnisse gibt es auch nur eine unentschuldigte Fehlstunde. Die Indizien zeigen hier erdrückend, mit welchen Mitteln man versucht Druck auf uns als Eltern auszuüben.

Im neuen Schuljahr holte die Kindesmutter Tim und seinen Bruder Alexander aus der Schule ab. Tim spielte mit einem Kugelschreiber „Flugzeug“, während die Mutter am Schulfach im Klassenraum nach den Hausaufgaben schaute. Der Bruder Alexander erkannte den Kugelschreiber als den Kugelschreiber des Vater und nahm Tim selbigen ab. Tim beschwerte sich bei seiner Mutter darüber, welche ihm den Kugelschreiber zurück gab.

Damit Alexander ihm diesen nicht erneut wegnehmen konnte, steckte er den Kugelschreiber in die Tasche und nahm stattdessen einen Bleistift, um sein Spiel fortzusetzen. Alexander war sauer und wollte Tim nun den Bleistift abnehmen. Es gab ein kleines Gerangel um den Bleistift und Tim ließ diesen los. Dabei piekste Alexander sich die Spitze des Bleistift in den Unterarm, so dass er eine kleine Punktion davon trug, welche blutete.

Die OGS Betreuerin meinte zur Kindesmutter, dass dies noch ein Schulunfall sei und man das Kind noch an diesem Mittwoch einen Arzt vorstellen solle. Da der Kinderarzt geschlossen hatte, fuhr die Kindesmutter damit in das Kinderkrankenhaus, wo die Kinderkrankenschwester am Empfang meinte, dass man zwar kein Kind weg schicken dürfe, aber diese Verletzung so lächerlich klein und harmlos sei, dass man damit beruhigt nach Hause fahren könne. Ansonsten müsse man mit sehr langer Wartezeit rechnen, da man auch kranke Patienten hier habe, welche Vorrang hätten. Eine Behandlung werde hier ohnehin lediglich das Kleben eines Pflasters sein. Man fuhr ohne Arztvorstellung wieder nach Hause.

Gegen 17:04 Uhr rief die OGS Leitung auf das Handy an und teilte mit, dass Frau F als Schulleiterin Tim dauerhaft bis Ende des Schuljahres von der OGS ausschließen werde. Auf den Hinweis, das erstens nichts schlimmes passiert sei, was einen solchen Schritt rechtfertigte und zweitens, dass man auf den Platz wegen der Berufstätigkeit angewiesen sei, äußerte man Gleichgültigkeit. Die Eltern zeigten, an, den Fall durch ein Gericht prüfen zu lassen. Man fuhr zur Dokumentation dann am selben Abend nochmals in das Kinderkrankenhaus, wo der Arzt sich halb tot lachte, weshalb man mit einem Minipunkt am Unterarm extra einen Arzt aufsuchen würde und dokumentierte den Unfall/die Verletzung und schickte uns ohne Behandlung wieder nach Hause.

Da Tim nun immer von 08:45 Uhr bis 11:40 Uhr Unterricht hat, die Mutter aber von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr regulär arbeitet, hat der Chef der Mutter gestattet, später zur Arbeit zu erscheinen und das Kind zunächst einmal Vormittags um 11:40 Uhr zu holen und anschließend mit zum Arbeitsplatz zu nehmen.



Die Mutter hatte Tim am Folgetag um 08:35 Uhr an der Schule abgesetzt, woraufhin Frau F als Schulleiterin sofort aus dem Schulgebäude gestürmt ist und mitteilte, dass Tim das Schulgelände erst zum Unterrichtsbeginn um 08:45 Uhr betreten dürfe. Sie dürfe ihn hier auch nicht 10 Minuten alleine stehen lassen, das verstosse gegen die Aufsichtspflicht. Auf die Frage, warum das gegen die Aufsichtspflicht verstosse und wie das denn bei anderen Kindern im Alter von 7 Jahren sei, die alleine zur Schule gehen und dann auch ab 08:30 Uhr vor Ort seien, meinte die Frau Fs nur, das sei jetzt unterste Schublade und man hätte selbst Schuld an der Situation, schließlich hätten wir das mit einem Schulbegleiter alles vermieden.

Gespräche mit anderen Eltern aus der letzten Zeit haben ergeben, das auch diese massiv unter Druck gesetzt worden sein sollen. Die Schulbegleitung scheint an dieser Schule als günstige und einzige Alternative zu den fehlenden Lehrern zweckentfremdet zu werden. So weiß ich ziemlich sicher, dass zu Klassenfahrten in den 80`ziger Jahren pro Klasse immer ein Lehrer und eine Lehrerin mitgefahren sind. Bei der Klassenfahrt an dieser Schule sind 3 Klassen für einige Tage weggefahren und haben jeweils nur den eigenen Klassenlehrer dabei gehabt, jedoch pro Klasse immer mehrere Inklusionshelfer.

Es erscheint unerträglich mit welchen Mitteln man hier versucht eine verfehlte Schulpolitik auf Kosten der Kinder abzufangen.